

PLANZEICHEN (gem. § 2 Abs. 4 PlanZVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
— SCHULFLÄCHE —

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG u. § 16 u. 17 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(§ 18 BauNVO)

0.3 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

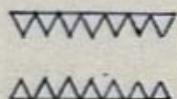
0.5 Geschößflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Überbaubare Fläche

_____ Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Sonstige Darstellungen u. Festlegungen

_____ Grenze des räuml. Geltungsbereiches der
Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BBauG)



von der Bebauung freizuhaltende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

S A T Z U N G

A. Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 8 und folgende des Bundesbaugesetzes in der Neufassung v. 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2221) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstück (Baunutzungsverordnung des Bundesministers für Wohnungs- wesen, Städtebau- und Raumordnung) in der Neufassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237) des § 1 der zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27. 6. 1961 (Ges. Bl. S. 208), geändert durch Verordnung vom 16. 3. 1965 (Ges. Bl. S. 62) und des § 4 Abs. 1 der Gemeinde- ordnung für Baden-Württemberg vom 25. 6. 1955 (Ges. Bl. S. 129) in Verbindung mit § 111 der Landerbau- ordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 20. Juni 1972 (Ges. Bl. S. 352) beschließt der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung ABBAUGEBIET TONWARENINDUSTRIE als Satzung.

B. Schriftliche Festsetzung

Die Baugrenze zum Gemeindewald darf bei der Bebauung nur an zwei Stellen tangiert werden.

C. Beschlüsse und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BBauG am 2. März 1977 beschlossen
diese Bebauungsplanänderung aufzustellen.

Bekanntmachung hierzu am: 16. Juni 1977

Wiesloch, den 17. Januar 1979



OBERBÜRGERMEISTER

B e g r ü n d u n g
zur Änderung des Bebauungsplanes

(§ 9 (8) BBauG)

zur Änderung des Bebauungsplanes
"Abbaugebiet Tonwarenindustrie"
in Wiesloch / Rhein-Neckar-Kreis

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BBauG in Verbindung mit der Planzeichenverordnung und der Raumnutzungsverordnung

1.0 Allgemeines

- 1.1 Für das Gebiet "Abbaugebiet Tonwarenindustrie" liegt ein Bebauungsplan vor, der am 22. Oktober 1969 vom Regierungspräsidium genehmigt wurde.
- 1.2 Das Bebauungsplangebiet ist in dem Bebauungsplan "Abbaugebiet Tonwarenindustrie" als Fläche für Aufschüttungen vorgesehen. Die Aufschüttung in diesem Bereich ist schon weitgehend durchgeführt.
- 1.3 Die Bebauungsplanänderung soll die Möglichkeit zur Errichtung eines Vorschulkindergartens für geistig behinderte Kinder aus organisatorischen Gründen im Anschluß an die vorhandenen Anlagen der Lebenshilfe schaffen.
- 1.4 Die Errichtung des Vorschulkindergartens liegt nicht nur im Interesse des Vereins Lebenshilfe e.V., sondern stellt ein öffentliches Bedürfnis dar.
- 1.5 Die Bebauungsplanänderung soll nach § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

im Osten : von dem Grundstück des Vereins Lebenshilfe e.V.
und dem Dämmelwald

im Norden : durch das Aufschüttungsgebiet der Tiwag

im Westen : durch das Aufschüttungs- und Abbaugebiet der
Tiwag

im Süden : durch die Parkstraße

Größe: ca 0,7 ha

3.0 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über das Grundstück Flurst.Nr.
2031/12 bzw. von der Parkstraße aus.

4.0 Versorgungsleitungen

Alle erforderlichen Versorgungsleitungen, wie Ent- und
Bewässerung, Elektrizität usw., sind vorhanden und werden
durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.

5.0 Bodenordnung

Ein Umlegungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wiesloch, den 12. April 1977

Planungsamt:

Hochwarth

(Hochwarth)

Gebiet des Bebauungsplanes

ABBAUGEBIET TONWARENINDUSTRIE

Genehmigt vom REGIERUNGSPRÄSIDIUM NORDBADEN

am 22. Okt. 1969 Nr. 13 - 24 / 0220 / 89

rechtskräft. seit 25. Februar 1970

Der Bebauungsplanänderungsentwurf hat gemäß § 2a(6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung am 1. Okt. 1977 vom 10. Okt. 1977 bis einschl. 9. Nov. 1977 öffentlich aufgelegen.
Wiesloch, den 17. Januar 1979



Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BBauG u. § 1111 LBG in Verbindung mit § 4 GO durch Beschuß des Gemeinderates vom 26. April 1978 als Satzung beschlossen.

Wiesloch, den 17. Januar 1979



Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde



Durch Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBauG vom 19. April 1979 ist die Bebauungsplanänderung am 20. April 1979 rechtskräftig geworden.

Wiesloch, den 23. April 1979



RHEIN-NECKAR-KREIS

WIESLOCH

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ABBAUGEBIET TONWARENINDUSTRIE

Gefertigt:

PLANUNGSAKT WIESLOCH

1. FERTIGUNG

	NAME	DATUM	MAßSTAB	PLANZEICHEN	BLATT NR.
bearbeitet gezeichnet	BI ELE	27 DEZ 1976	1:1000		